



Kreisverband Düren

An
Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 8 Bergbau und Energie in NRW
z.Hd. Herrn Dr. Christian. Bolle
Goebenstr. 25
44136 Dortmund

Düren, 09.06.07

RWE Power AG; Tagebau Inden;

**Antrag vom 30.03.2007 auf Zustimmung des derzeitigen Nichterforder-
nisses einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach §7 WHG zur Stützung des
Feuchtgebiets „Ruraue bei Mariaweiler“ (Gebiet L-1/9)**

Ihr Zeichen 86.i5-7-2007-2

Landesbüro –Zeichen DN 27-04.07 WE

Sehr geehrter Herr Dr. Bolle

Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) und der Naturschutzbund (NABU) lehnen den obigen Antrag ab.

Begründung

Die Wasserzuführung der Rur erfolgt über die Talsperren und hier wird ja auch schon deutlich das die Auen entlang der Rur auf eine konstante Wasserführung angewiesen ist.

Die Aussage vom Antragsteller dass, hier eine Grundwasserabsenkung von 10cm vernachlässigt werden kann, ist somit nicht mehr haltbar.

Gerade in Zeiten wo durch längere Trockenheit oder durch die Regulierung der Grundwasserspiegel sinkt sind die Aubereiche auf diesen fehlenden Grundwasserflurabstand angewiesen.

Hierzu schreibt auch der Ergebnisbericht Rur und südliche sonstige Maaszuflüsse (MURL)

„Im Rheinischen Braunkohlenrevier, das auch Bereiche des Rur-Einzugsgebiets umfasst, wird in großem Umfang Braunkohle abgebaut und zur Stromerzeugung genutzt. Zur Gewinnung der Braunkohle im Tagebau ist es notwendig, den Grundwasserspiegel durch Grundwasserentnahmen („Sümpfungen“) abzusenken. Circa 50 % dieses Wassers werden derzeit zur Wasserversorgung (v. a. im Braunkohlekraftwerk) genutzt, die restliche Wassermenge wird in die Gewässer, im Teileinzugsgebiet Rur im Wesentlichen in die Inde, eingeleitet. Durch diese wasserwirtschaftlichen Eingriffe wird der Wasserhaushalt im Lockergesteinsbereich des Rur-Einzugsgebiets bereits seit den 50er Jahren und auch noch weit in die Zukunft hinein deutlich geprägt.

Das bisherige Maximum der sumpfungsbedingten Grundwasserentnahmen im Teileinzugsgebiet Rur lag in den 1990er Jahren, ein weiteres Maximum ist zwischen ca. 2005 und 2010 zu erwarten. Im Zuge der Bergbauaktivitäten entstanden und entstehen große Kippenkörper (z.T. mit Seen), die die ursprüngliche Grundwasserleiterstruktur nicht mehr abbilden.

Im Raum Düren entstanden Restseen, die nach Tagebauende über die Zuführung von Fremdwasser aus der Rur geflutet wurden.

Die Grundwasserentnahmen der Tagebaue führen zu einer Grundwasserabsenkung, die deutlich über den Tagebaubereich selbst hinausgeht und auch benachbarte Teileinzugsgebiete anderer Gewässersysteme mit umfassen kann. Es ist davon auszugehen, dass über den Gesamtzeitraum bis kurz vor Ende der Abbautätigkeit (ca. 2030) in den Lockergesteins-Grundwasserkörpern des Teileinzugsgebiets Rur und im Gebiet der südlichen sonstigen Maaszuflüsse eine negative Grundwasserbilanz vorliegt. Infolge vielfacher hydraulischer Verbindungen liegen die bergbauverursachten negativen Grundwasserbilanzen in allen Lockergesteins-Grundwasserstockwerken vor. Infiltrationen zur Verringerung der Grundwasserabsenkungen in besonders schützenswerten Feuchtgebieten erfolgen zzt. nur lokal und v. a. in den Randzonen zum Einflussgebiet der benachbarten Tagebaue.

Aufgrund des fortschreitenden Abbaus finden bisher erst lokale Grundwasser-anstiege statt. Ein großflächiger Grundwasseranstieg ist erst langfristig ab 2030, nach Einstellung der Braunkohlengewinnung, zu erwarten. Beim Grundwasseranstieg in Kippen kann es trotz des geogenen Kippenmaterials auf Grund der zwischenzeitlichen Belüftung des Abbaus zu Veränderungen der Grundwasserqualität kommen.

Grundwasserseitig sind das Teileinzugsgebiet Rur und das Gebiet der südlichen sonstigen Maaszuflüsse in ihren Lockergesteinsbereichen insgesamt sehr stark von den Grundwasserabsenkungsmaßnahmen für den hier betriebenen Braunkohlengroßtagebau und den daraus resultierenden Folgen geprägt. Diese sind auch für den Oberflächengewässerbereich sowie gesamtwasserwirtschaftlich von erheblicher Bedeutung“

Zudem wiederläuft der Antrag dem Bundesnaturschutzgesetz

§ 2 Natürliche oder naturnahe Gewässer, sowie deren Uferzonen und Natürliche Rückhalteflächen sind zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen.

§ 30 Abs.1S. 1Nr. 1 Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung von natürlichen oder naturnahen Bereichen fließender oder stehenden Gewässer einschließlich ihrer Uferbereiche beitragen können, sind verboten.

Die WRRL

Art 1a und 4Abs. 1a i.V. Anhang V Ziff. 1.2. Alle Oberflächenwasserkörper sind zu schützen, zu verbessern und sanieren, um einen guten Zustand der der Oberflächengewässer, insbesondere auch der aquatischen Ökosysteme und Feuchtgebiete zu erreichen.

Art. 1a Grundsätzliches Verschlechterungsverbot

Die Pegel zeigen allerdings in den letzten Jahren in Trockenperioden einen niedrigen Pegelstand, als vor der Jahrtausendwende. Z.B der Pegel 560961, der vor dem Jahr 2000 nie unter die 118,2 Marke viel- seither fällt er aber jedes Jahr kurzzeitig darunter. Im Trockenjahr 2003 offenbar sogar Monate lang !!!

Nun ist es aber so, dass feuchtigkeitliebende Pflanzen in den Trockenzeiten am stärksten vom Wasserstand abhängen. Niedrige Pegel in den sommerlichen Trockenperioden führen zu stärkerer Veränderung der Vegetation, als dies der Mittelwert übers Jahr vermuten lässt.

Die Pflanzen vertrocknen also nicht im Herbst, Winter oder Frühjahr, sondern im Sommer. Tendenziell fallende Sommer-Grundwasserstände sind also besonders kritisch.

Die Aussage, dass die dort vorkommenden Tierarten keine Beeinträchtigung zu erwarten haben und auch das Artenspektrum der an Feuchte oder Gewässer gebundenen Individuen sehr verarmt sei, verweisen wir auf das dortige NSG sowie die in dem Gebiet vorkommenden FFH Arten.

Der Hinweis auf die im Teilgebiet L-1/9 stockende Bäume, dass sich die Bäume dort nicht an den sich einstellenden Grundwasserstand anpassen können und dann absterben, sehen wir durch die mit der Sumpfung zu erwartenden Grundwasserabsenkung als nicht gegeben an. Es versteht sich von selbst, dass diese in Überflutungsgebieten vorkommenden Wälder sich darauf eingestellt haben.

Zudem kann man überhaupt noch nicht abschätzen, was die Klimaveränderung durch CO² für die Wasserführung der Rur bedeutet.

Weiterhin bemängeln wir die fehlenden Gutachten (Kunze & Kasperek) über die Dauerflächen im Wurm und Rurtalbereich , so dass wir hier nur eine begrenzte Aussage machen können.

Mit freundlichen Grüßen